



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

59. Jahrgang

17.12.2020

Nr. 69

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Recklinghausen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zum 31.12.2019 sowie der damit verbundenen Entlastung des Bürgermeisters
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)
3. Bekanntmachung
Ablauf der Nutzungs- und Pflegezeit und Vernachlässigung der Pflege an Wahlgräbern auf den kommunalen Friedhöfen
4. Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Recklinghausen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zum 31.12.2019 sowie der damit verbundenen Entlastung des Bürgermeisters

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Recklinghausen und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Recklinghausen ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung.

Aufgrund der mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2020 (bekannt gemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2020, Nr. 50b vom 30.10.2020, S. 1052b) getroffenen Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gem. § 11 Absatz 1 Satz 1 IfSBG NRW, geltend für einen Monat, mithin bis zum 30.11.2020, erfolgte gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW eine Delegation von Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, an den Haupt- und Finanzausschuss.

Dieser Delegation an den Haupt- und Finanzausschuss haben in der konstituierenden Sitzung des Rates am 02.11.2020 mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Rates (48) durch schriftlich abgegebene Erklärungen zugestimmt.

Aufgrund dieser erfolgten Delegation gem. § 60 Abs. 2 GO NRW hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 16.11.2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NW den entspr. § 95 GO NW zum Stichtag 31.12.2019 erstellten Jahresabschluss durch folgenden Beschluss bestätigt und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt:

„Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage der zugrundeliegenden Vorlage beigefügten Prüfungsberichtes des Fachbereichs Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 1.261.785.528,36 € und einem Jahresüberschuss von 14.871.368,01 € fest.

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 12.117.750,33 € der Ausgleichsrücklage sowie in Höhe von 2.753.617,68 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

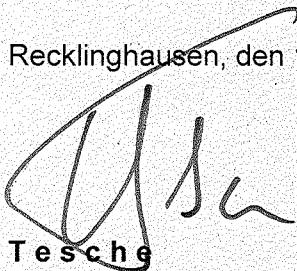
Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NW erteilt.“

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschluss 2019 bei der Kommunalaufsichtsbehörde und öffentliche Auslegung

Der festgestellte Jahresabschluss 2019 ist gem. § 96 Abs.2 GO NW unverzüglich dem Landrat des Kreises Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.11.2020 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2019 liegt gem. § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr, dienstags nach Vereinbarung) in dem Verwaltungsgebäude Kaiserwall 21 (Stadthaus E), 45657 Recklinghausen, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Recklinghausen, den 15.12.2020



T e s c h e
Bürgermeister

11.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2019 der
Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)

Als Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Recklinghausen hat der Rat als Gesellschaftsvertreter am 05.10.2020 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen – KSR –, mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 626.074,31 € festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2019 von 626.074,31 € wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister in dieser Höhe an den Mutterhaushalt ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) öffentlich bekannt zu machen.

Der komplette Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Abschließende Vermerk gem. § 3 (5) JAP DVO der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) liegt in der Zeit vom 18. Januar bis 29. Januar 2021 während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – KSR –, Beckbruchweg 33, 45659 Recklinghausen, öffentlich aus.


T e s c h e

Bürgermeister

Bilanz zum 31. Dezember 2019

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen
Recklinghausen****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Ähnliche Rechte und Werte		71.068,00	70.368,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.730.038,51		21.968.764,51
2. technische Anlagen und Maschinen	840.066,00		823.662,00
3. Spezialfahrzeuge	4.989.158,00		5.325.986,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.151.483,92		1.884.011,15
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>39.652,88</u>	29.750.399,31	747.320,08
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	274.368,84		272.286,26
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>17.985,14</u>	292.353,98	18.337,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	322.645,02		677.042,11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.100,52 (EUR 7.162,08)			
2. Forderungen an die Stadt	6.939.646,86		7.305.044,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 117.060,53- (EUR 170.562,24-)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>71.374,26</u>	7.333.666,14	85.936,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		107.607,60	218.784,12
Übertrag		<u>37.555.095,03</u>	<u>39.397.542,28</u>
			Handelsrecht

Bilanz zum 31. Dezember 2019

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen
Recklinghausen**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		37.555.095,03	39.397.542,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.958,67	27.916,46
		<hr/>	<hr/>
		37.583.053,70	39.425.458,74
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen
Recklinghausen****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		2.101.867,40	2.092.121,90
III. Jahresüberschuss		626.074,31	0,00
IV. Bilanzgewinn		0,00	252.877,48
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
		202.672,00	214.784,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	829.060,00		727.158,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.360.006,67</u>	2.189.066,67	1.354.186,02
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.470.173,42		13.933.605,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 100.462,55- (EUR 211.914,32-)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598.046,25		1.050.025,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 598.046,25 (EUR 1.050.025,17)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.372.947,61		5.544.189,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.201.309,06 (EUR 5.314.037,58)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.475.521,72</u>	21.916.689,00	3.755.418,03
- davon aus Steuern EUR 40.167,17 (EUR 63.638,48)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.647.160,27 (EUR 3.985.570,03)			
Übertrag		27.061.369,38	28.949.365,83

Bilanz zum 31. Dezember 2019

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen
Recklinghausen**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.061.369,38	28.949.365,83
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 1.404.639,43 (EUR 1.929.409,13)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		10.521.684,32	10.476.092,91
		<hr/>	<hr/>
		37.583.053,70	39.425.458,74
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom
01.01.2019 bis 31.12.2019

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen
Recklinghausen**

Handelsrecht

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		36.217.117,82	35.002.750,40
2. andere aktivierte Eigenleistungen		119.752,00	288.080,36
3. sonstige betriebliche Erträge		509.450,71	408.564,79
4. Gesamtleistung		36.846.320,53	35.699.395,55
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.854.143,96		2.728.695,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.809.472,41</u>	10.663.616,37	7.678.227,82
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.809.827,81		15.338.759,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.567.586,12</u>	20.377.413,93	4.410.829,54
-davon für Altersversorgung EUR 1.197.122,09 (EUR 1.148.760,94)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.701.846,40	2.521.134,34

8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.765.741,66	2.045.967,48
9. Betriebsergebnis	1.337.702,17	975.781,15
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.464,07	3.158,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	686.544,72	707.435,15
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-355,53	0,00
13. sonstige Steuern	26.902,74	28.372,74
14. Jahresüberschuss	626.074,31	243.131,98
15. Gewinnvortrag aus Vorjahren	252.877,48	
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen a) in anderen Gewinnrücklagen	9.745,50	0,00
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	9.745,50
18. Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	243.131,98	0,00
19. Bilanzgewinn	626.074,31	252.877,48

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Kommunale Servicebetriebe
Recklinghausen
Beckbruchweg 33
45659 Recklinghausen

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Thomas Siegert

Team Jahresabschlussprüfung
t 0 23 23/14 80-109
f 0 23 23/14 80-333
e Thomas.Siegert@gpa.nrw.de

01.12.2020

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen“
zum 31.12.2019**

Sehr geehrte Frau Stahnisch,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Siegert

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.08.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR). In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen, Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und

ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.12.2020

gpaNRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

Bekanntmachung

Ablauf der Nutzungs- und Pflegezeit und Vernachlässigung der Pflege an Wahlgräbern auf den kommunalen Friedhöfen

Nach der zurzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Recklinghausen vom 28.11.2017 werden Wahlgräber nach Ablauf der Nutzungs- und Pflegezeit von der Stadt Recklinghausen eingezogen, sofern die Nutzungsberechtigten oder Pflegeberechtigten keine Verlängerung des Nutzungs- bzw. Pflegerechts vornehmen.

Darüber hinaus können Wahlgräber vor Ablauf des Nutzungs- bzw. Pflegerechts eingezogen werden, wenn die Nutzungsberechtigten, Anspruchsberechtigten oder Pflegeberechtigten der ordnungsgemäßen Pflege der Gräber nicht nachkommen.

Die Nutzungsberechtigten, Anspruchsberechtigten oder Pflegeberechtigten der nachstehend aufgeführten Wahlgräber (soweit deren Anschriften bekannt sind) wurden von den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen (KSR) aufgefordert, ihre Grabstätten zu pflegen bzw. das Nutzungs- oder Pflegerecht zu verlängern. Dieser Aufforderung wurde nicht nachgekommen.

Soweit eine ordnungsgemäße Pflege bzw. Verlängerung bis zum 31.03.2021 nicht vorgenommen ist, werden die Grabstätten zum 01.04.2021 von der Stadt Recklinghausen eingezogen und abgeräumt.

Die Nutzungsberechtigten, Anspruchsberechtigten und Pflegeberechtigten werden aufgefordert, etwaig vorhandene Grabmale, Grablaternen, sonstigen Grabschmuck oder bauliche Anlagen von der Wahlgrabstelle zu entfernen, da sie ansonsten entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Recklinghausen fallen.

Bergfriedhof

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Freitag	Freitag, Heinz Dieter Paul Egon	13.12.1994	B	80-81
Wessel	Wessel, Anton Friedrich	02.08.1972	G	32-33

Friedhof Halterner Str.

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Fischer	Fischer, Anna Maria Bertha Auguste geb. Müller	04.04.1984	JE2	2
Schimpf	Schimpf, Elfriede Hildegard Wilhelmine geb. Grewe	23.12.1994	A3	23
Striebeck	Striebeck, Martha Hildegard geb. Hesmet	20.06.1991	NC2	3

Nordfriedhof

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Arnhold	Arnhold, Irene	16.10.1996	15	443-444-445
Banach	Banach, Klaus-Jürgen	29.06.1994	S	146-147
Bange	Bange, Maria Luise Therese geb. Mittelviefhaus	12.06.1987	G	266-267
Bennemann	Bennemann, Werner	19.06.1993	UWG 3	30
Böhme	Böhme, Emma Margarete	27.06.2007	3	4
Brömer	Brömer, Anna geb. Schlüter	23.12.1992	9	81-82
Buchmüller	Wilimzig, Heinrich Robert	27.04.1976	R	237
Büddecker	Büddecker, Franz	26.10.1994	16	686-687
Bürger	Bürger, Klara geb. Hilbig	09.11.1988	2	16
Corall	Schunicht, Franziska Elisabeth geb. Corall	05.01.1996	U	58-59
Freitag	Freitag, Josef Bernhard	28.10.1992	3	20
Funcke	Funcke, Hermann, Theodor Ludwig	02.11.1989	Petrus	77-78
Furmaniak	Furmaniak, Maria geb. Bomheuer	04.12.1995	14	119-120
Füssel	Dr. Füssel, Hortense Anna geb. Hötting	14.10.1980	15	622-623
Gläser	Gläser, Manfred Günter	04.08.1995	11	150-151
Güntzel	Güntzel, Else geb. Manthei	26.04.1991	9	53-54
Heitling	Kozik, Margarete Gertrud geb. Eckendorf	29.09.1994	4 Mitte	18
Herrfeld	Spitzbart, Irmgard Wilhelmine Lucie geb. Brech	03.11.1990	8	451
Heuser	Heuser, Erika geb. Gries	17.11.1994	F1	76-77
Hildebrandt	Hildebrandt, Irmgard Katharina Elisabeth geb. Eisenhut	07.03.2008	16	723-724
Hoppe	Hoppe, Elise Marianne geb. Bonitz	07.11.1994	16	656-657
Jolitz	Sietz, Walter Artur Erich	30.06.1995	8	393-394
Keßler	Keßler, Josephine geb. Werner	21.09.1994	15	801-802
Kirst	Kirst, Irmgard Elfriede geb. Rost	31.05.2000	3	54
Klein	Klein, Maria Friederika geb. Gronenberg	25.03.1987	G	77-78
König	Rissel, Doris	10.01.1990	6	126
Lechtenböhmer	Lechtenböhmer, Wolfgang Wilhelm	31.01.1995	16	92-93
Lueg	Lueg, Karl Herbert Bernhard	01.08.1990	4 Ost	77-78
Lueg	Lueg, Aloysia Johanna Elisabeth geb. Degener	06.12.1988	G	381-382
Meisterernst	Meisterernst, Elisabeth Wilhelmine	18.03.2000	F1	81-82
Niemir	Niemir, Ilse geb. Sintemann	17.03.1995	M	637-638
Nomann	Nomann, Agnes geb. Jeibmann	30.10.1990	7	172-173

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Ochoiski	Ochoiski, Erna Paula geb. Gritzka	05.05.1994	13	85-86-87
Orzulak	Krischker, Marie geb. Lessig	23.05.1990	M	543
Plöger	Plöger, Bernhard Wilhelm	20.11.2002	17	199-200
Quiram	Quiram, Johanna geb. Sasse	18.11.1983	14	136-137
Rehkop	Rehkop, Heinrich Franz	21.11.1996	M	326-327
Rehr	Rehr, Maria	14.10n.2003	R	83-84-85
Scheltz	Scheltz, Ursula Hanna Maria geb. Boldt	23.06.1997	F4	44-45
Schützeck	Schützeck, Wilhelm Eduard	18.06.1998	UWG 3	74
Schwiegershausen	Schwiegershausen, Theresia geb. Rosener	09.01.1996	2	31
Seifert	Seifert, Paul August	05.10.1971	4a	2
Tomzik	Tomzik, Ernst Wilhelm	22.12.1994	Kapellenweg	77-78
Verstege	Verstege, Brunhilde Käthe geb. Welna	13.02.2015	A	59
Welp	Welp, Katharina Elisabeth	12.12.1994	6	37-38
Wischnewski	Wischnewski, Elisabeth Bernhardina geb. Nichting	31.03.2000	16	74-75

Ostfriedhof

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Brosch	Nowak, Gertrud geb. Krebs	18.07.1990	13	45
Gartmann	Dörlemann, Anneliese geb. Gartmann	20.01.1996	6	131a-131b
Hilberg	Hilberg, Marianne geb. Paczkowski	04.09.1995	8	244-245-246
Klinkert	Bockheim, Margarete	21.04.1990	13	42
Ramskugler	Ramskugler, Emilie geb. Werner	21.12.1994	10	370-371
Strotmann	Strotmann, Friedrich August	07.09.2002	7	85a-85b
Treib	Skalden, Hedwig Maria geb. Biermann	15.05.1990	13	43
Trocha	Trocha, Elisabeth Antonia geb. Lange	14.08.1997	6	16a-16b
Werdo	Werdo, Harry Gerhard	08.06.1995	12	207-208
Ziegler	Ziegler, Franz Konstantin	29.08.1996	12	233-234

Friedhof Suderwich

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Boehnert	Boehnert, Gisela Maria	13.04.2007	11	263-264
Eckhardt	Eckhardt, Helmut	02.12.1994	1	34
Gohr	Gohr, Anneliese geb. Kleinhartmann	12.07.1991	B	38-39
Kemski	Kemski, Johanna geb. Waldmann	07.01.1994	P	61-62-63

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Kolloczek	Kolloczek, Selma Elisabeth geb. Großmann	19.04.1994	12	88
Krygiel	Krygiel, Stephan	31.03.1984	11	187
Schmidt	Heckel, Ingeborg Hannelore geb. Graßmann	23.07.1990	10	316-317
Serwin	Serwin, Martha Maria geb. Kemper	28.02.1983	10	458
Steckel	Steckel, Elfriede	07.11.1992	5	22-22a
Trachternach	Trachternach, Elisabeth geb. Bäster	08.04.1994	E	191+193

Südfriedhof

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Dimer	Steinert, Angelika Elisabeth geb. Dimer	15.05.1986	1b	70-71
Eikelkamp	Eikelkamp, Maria Karoline geb. Schütze	07.01.1991	9	108-109
Friese	Friese, Elisabeth geb. Vienken	18.02.1995	L	306-307
Fuchs	Fuchs, Manfred	13.03.2019	4	124
Gaca	Gaca, Hedwig geb. Ludwig	06.05.1994	3a	156-157
Gerlach	Eberhardt, Klara geb. Gerlach	17.10.1990	P	169
Hollenberg	Hollenberg, Anneliese Margarete geb. Hartmann	06.07.1990	R	82-83
Kazmeier	Kazmeier, Josef Ludwig	30.11.1990	L	273-274-275
Kowalewicz	Kowalewicz, Ilse Brunhilde geb. Katarzynski	19.03.2010	O2	108-109
Krischer	Krischer, Anna Elisabeth geb. Scherz	05.10.1990	R	60-61
Lutz	Weifert, Anna geb. Oswald	03.03.1994	E	161
Meier	Meier, Elisabeth Charlotte geb. Stoffel	09.03.1994	UWG 1	7
Nowak	Reichardt, Alwin Jürgen	17.02.1990	3c	103
Ott	Ott, Franziska geb. Breddemann	22.04.1985	O2	199-200-201
Peelen	Peelen, Johanna Hedwig geb. Lürmann	23.03.1994	R	64-65
Somborn	Somborn, Maria Luzia geb. Bischoff	19.11.1993	8	358
Steffens	Steffens, Manfred Hubert	14.07.1990	P	128
Völker	Völker, Sophia geb. Owsianny	04.01.1990	E	153
Weber	Weber, Anna Martha geb. Köster	11.11.1994	F	102

Waldfriedhof

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Gorczak	Gorczak, Edmund Max	09.06.2001	51	31-32
Meyer	Meyer, Felicitas Cäcilie	26.10.1995	53	109-110-111
Simons	Hornig, Karl Heinz Artur	04.07.1992	10	49-50-51
Störmer	Störmer, Martha Alma Helene geb. Filbig	03.03.1990	11	203-204

Zentralfriedhof

Name	letzte Belegung durch	am	Grabfeld	Nr.
Krolak	Krolak, Wilhelm	11.05.1970	8	54
Schmidt	Schmidt, Eugen	21.10.1992	14	75-76
Schneider	Schneider, Ruth Anna Martha geb. Neugebauer	23.10.2003	14	7-8
Vey	Vey, Bruno August	25.09.1989	13	472
Wruck	Wruck, Klaus Hilmar Eckhard	08.06.1995	14	179



Tesche
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Herr Jonas Puschmann beendet mit Ablauf des 20.11.2020 sein Ratsmandat.

Als Nachfolger habe ich aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Frau Christa Schenk,
geb. 1953 in Wermelskirchen,
wohnhafte: 45659 Recklinghausen,
Email: christa.schenk1@web.de

festgestellt.

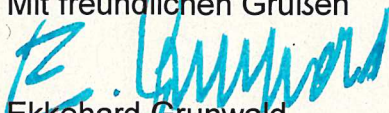
Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen 09.12.2020

Mit freundlichen Grüßen



Ekkehard Grunwald

Erster Beigeordneter und Wahlleiter